

Die Ware verbleibt bis zur vollen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Gerichtsstand für jedwede Auseinandersetzung ist Münster / Westfalen.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen.

H+B technics garantiert für einwandfreie Funktion- und Materialbeschaffenheit der Konstruktion des Liftsystems.

Der Garantiezeitraum erstreckt sich über 24 Monate nach Lieferung des Liftsystems. Garantie und Haftung sind auf den Erstbesitzer des Liftsystems beschränkt. Die Garantie erstreckt sich auf Arbeitskosten für den Austausch der defekten Teile (gemäß Kostenvorgabe) sowie Teilekosten und Versandkosten. Ausführung der Arbeiten kann durch qualifiziertes, ortsansässiges Personal erfolgen (gemäß Kostenvorgabe), oder durch unser Servicepersonal. Versand von Austauschteilen erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorkasse, Rückvergütung erfolgt nach Rückgabe und Anerkennung des Garantiefalles. Reisekosten, Wasserungskosten und Folgekosten gleich welcher Art sind von Garantieleistungen ausgeschlossen.

H+B technics haftet nicht für mangelnde Eignung des Bootes zur Aufnahme des Liftsystems oder für, aus der Installation des Liftsystems evtl. auftretende Beschädigungen des Bootes, einzelner Bauteile oder Komponenten. Das Risiko für die Eignung des Bootes sowie die erforderliche Festigkeit einzelner Bauteile desselben, in Bezug auf die Installation des Liftsystems trägt der Käufer bzw. Auftraggeber.

Ausgeschlossen von jeglicher Gewährleistung und Haftung seitens H+B technics sind Sach- und Personenschäden die hervorgerufen sind durch:

- Betrieb des Liftsystems außerhalb des zulässigen Last- bzw. Lastverteilungs-Bereiches
- Betrieb des Liftsystems unter Missachtung der Gefahrenhinweise
- Betrieb des Liftsystems und gekoppelter Bauteile außerhalb normaler Nutzungsbestimmung
- Betrieb mit nicht geeignetem Öl und/ oder mangelnder oder nicht geeigneter Stromzufuhr
- Korrosion aufgrund mangelnder Aktivität des bootseigenen Erdungssystems oder anderer, die galvanische Reaktion beeinflussender Umstände.
- Beeinflussung des Betriebs oder der Betriebssicherheit aufgrund externer Einwirkungen.
- Verschleißteile (z.B. Anoden) und äußerlich beschädigte Bauteile.

Die Hydraulikpumpe, Hydraulik-Bauteile und Elektro-Bauteile unterliegen herstellereigenen Garantiebedingungen. Für diese Bauteile gilt eine Garantiezeit von 12 Monaten nach Lieferung.